



Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. (VBSM)
Pöltnerstr. 25
82362 Weilheim
Tel. 0881/20 58
Fax 0881/89 24
E-Mail:
info@musikschulen-bayern.de
Internet: www.musikschulen-bayern.de

Redaktion:
Gabriel Müller, Wolfgang Greth

Weichenstellung für die zweite Jahreshälfte

Der VBSM-Vorstand tagt in Marktoberdorf

Nachdem der Erweiterte Vorstand bei seiner Sitzung im Februar 2014 das Bayerische Jazzinstitut in Regensburg besuchte, reisten nun die Vorstandsmitglieder für den 3./4. April 2014 nach Marktoberdorf, um ihre zweite Arbeitssitzung im Jahr 2014 abzuhalten. Nicht ohne Grund: In der dortigen Bayerischen Musikakademie hat auch die Geschäftsstelle des Landes-Jugendjazzorchesters Bayern (LJJB) ihren Sitz. Dieses steht in der Trägerschaft des VBSM und so ließen es sich die Sitzungsteilnehmer nicht nehmen, die Räumlichkeiten des LJJB zu besichtigen. Willi Staud, der organisatorische Leiter des Orchesters, informierte über die anstehende Konzerttournee nach Südostasien, die auf Einladung des Goethe-Instituts zustande kam, und stellte dem Erweiterten Vorstand die weiteren musikpädagogischen Maßnahmen des Jahres 2014 vor.

Besonders intensiv diskutierten die anwesenden Vorstände die Herausforderungen der Elementaren Musikpädagogik, denen sich die öffentlichen Musikschulen in Bayern stellen müssen. Diese Thematik soll künftig noch weiter in den Vordergrund der inhaltlichen Arbeit des VBSM rücken. In Fortsetzung der Sitzung im Februar 2014 berief der VBSM folgende weitere Fachberater:

Fagott: Tobias Albrecht, Musiklehrer an der Musikschule Grünwald e. V.
Gitarre: Peter Hackel, Stellv. Schulleiter der Kreismusikschule Erding e. V.
Querflöte: Friedrun Sternath, Musiklehrerin an der Musikschule Unterhaching e. V.
Schlagzeug: Jörg Fabig, Fachbereichsleiter für Schlagwerk an der Städtischen Musikschule Aschaffenburg

Zudem beschäftigte sich das Gremium mit Themen wie dem 37. Bayerischen Musikschultag, der vom 23. bis 25. Oktober 2014 in Memmingen stattfinden wird, beriet über



Mehr Aktuelles unter
www.musikschulen-bayern.de

So gelingt Vernetzung

Kooperationen Musikschule – allgemein bildende Schule

Nicht erst seit der Herausgabe der Bayerischen Bildungsleitlinien „Gemeinsam Verantwortung tragen“ empfiehlt der VBSM seinen Mitgliedschulen, sich als aktiver Bildungspartner in die kommunale Bildungslandschaft einzubringen. Partnerschaften zwischen Musikschulen und weiterführenden Schulen können sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Die veränderten Lehr- und Lernbedingungen in der Schule erfordern im Interesse der Schüler verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und Musikschule. Mit der Schrift „Öffentliche Musikschu-

Kultur sichert kommunale Entwicklung

Zum Positionspapier „Standortfaktor Kultur“ des Deutschen Städtetags

Überall wo gesungen und musiziert wird, entdecken wir begeisterte junge Leute. Mit Leidenschaft spielen sie ihr Instrument, singen aus voller Brust, tauchen ein in die Welt der Töne und Rhythmen. Kopf, Herz und Hand fließen ineinander und bilden eine Einheit. Musik ist eine der schönsten Arten, Gefühle auszudrücken und zu erleben. Dabei ist das Empfinden von Musik so individuell wie der Mensch selbst.

Die Freude am Singen und Musizieren wächst bei Kindern und Jugendlichen mit dem eigenen Können. In der Musikschule erhalten sie das nötige Handwerkszeug und sammeln Erfahrung. Träger der Musikschulen sind Städte, Gemeinden, Landkreise oder kommunale Zweckverbände. Eltern, Kommunen und Staat tragen gemeinsam die Unterrichtskosten. Ja, Unterrichtsgebühren müssen sein. Aber öffentlich getragene und geförderte Musikschulen staffeln diese nach sozialen Gesichtspunkten, so dass kein Kind aus finanziellen Gründen auf eine musikalische Ausbildung verzichten muss. Musikschule ist offen: Angehörige aller Bevölkerungsschichten, aller Generationen und Nationen finden in der Musikschule eine Vielfalt von Anregungen und Betätigungsfeldern rund um die Welt der Musik.

Musikschulen sind moderne öffentliche Bildungseinrichtungen: Der Unterricht folgt einem musikpädagogisch wohlüberlegten und sinnvoll strukturierten Bildungskonzept, das in Bayern seit 1984 in der Sing- und Musikschulverordnung rechtlich verankert ist. Dieses hochwertige Ausbildungskonzept setzt den Rahmen, in dem öffentliche Musikschulen die Schüler auf ihrem Weg zum Singen und Musizieren verantwortungsvoll begleiten und stärken.

Bildung und Kultur können nur gemeinsam wirken. Besonders für Kinder und Jugendliche erschließt sich der Wirkungskreis von kultureller Bildung über das gemeinsame Erleben und Handeln. Alle Sinne wollen mit jeder Menge Gefühl und wachem Verstand beteiligt sein. Die Wechselwirkung von Bildung und Kultur ist Leitbild und Programm der Musikschulen. Sie machen die öffentliche Bildungseinrichtung zum Kultur stiftenden Motor, der in viele Bereiche der kommunalen Bildungslandschaft hineinwirkt: von der Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, vom qualitätvollen gemeinschaftlichen Singen und Musizieren in der allgemein bildenden Schule über das Musizieren in der Familie und im Freundeskreis bis zum Mitwirken in Laienorchestern, Musikvereinen, Chören und in vielen anderen Gruppen und Ensembles des kulturellen Lebens. Diese Vielfalt schafft Reichtum in der Kulturlandschaft.



Öffentliche Musikschulen: Strahlkraft im kommunalen Kulturleben. Foto: B. Boehner

Der Deutsche Städtetag hat dies bereits in der Vergangenheit beschrieben und unlängst in seinem Positionspapier „Standortfaktor Kultur“ vom 7. November 2013 weiter ausgeführt: „Die städtischen Kulturangebote strahlen in das Umland hinaus und sind vielfach prägend für die ganze Region. Sie tragen wesentlich zum Profil einer Stadt, zur Identitätsbildung und zum interkulturellen Verständnis innerhalb der Stadtgesellschaft bei. [...] Zur öffentlich getragenen kulturellen Infrastruktur gehören Einrichtungen der kulturellen Bildung, wie z.B. Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen, Jugendkunstschulen, kulturpädagogische Einrichtungen, soziokulturelle Zentren [...]“ Ganz grundsätzlich hat der Deutsche Städtetag zuvor in seiner „Aachener Erklärung“ von 2007 die „Bedeutung der kulturellen Bildung als unverzichtbarer Teil einer ganzheitlich verstandenen Bildung hervorgehoben und deren Einbeziehung in die kommunale Bildungslandschaft, verstanden als vernetztes Gesamtsystem von Erziehung, Bildung und Betreuung“ gefordert. Die öffentlichen Musikschulen in Bayern sind dabei ein Vorzeigebispiel, treiben sie doch gerade diese Vernetzung durch Kooperationen mit örtlichen Bildungspartnern, u.a. mit Kindergärten, Kindertagesstätten sowie allgemein bildenden Schulen, voran.

Die Förderung von Kultur ist laut Deutschem Städtetag „kommunale Daseinsvorsorge“ und damit integraler „Bestandteil kommunaler Kulturpolitik“. Die „kulturelle Infrastruktur“ sowie „ein attraktives kulturelles Angebot einer Stadt und der Region“, wie es die öffentliche Musikschule bietet, sind bedeutende Standortfaktoren: „Kulturförderung ist deshalb als strategisches Element der Stadtpolitik und der Stadtentwicklung zu verstehen.“ Fehlt eine angemessene kulturelle Infrastruktur, „so wird die Region nicht nur für die dort lebenden Einwohner und Einwohnerinnen, sondern auch für Gäste und die Unternehmensentwicklung der ortsansässigen Wirtschaft und Ansiedlungswillige unattraktiv. Kultur gehört wie hochwertige Bildungseinrichtungen, eine gute Verkehrsanbindung, ein nachfragegerechtes Wohnungsangebot, ausreichende Kinderbetreuungseinrichtungen und ansprechende Erholungs- und Freizeitangebote unabdingbar zum Profil einer zukunftsorientierten Stadt. Deshalb ist die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur als strategisches Element der Stadtpolitik zu verstehen und zu fördern.“ Dabei appelliert der Deutsche Städtetag an die Bundesländer: „Die Länder sind aufgefordert, die Städte bei ihrer Aufgabenwahrnehmung und bei der Finan-

zierung ihrer kulturellen Infrastruktur zu unterstützen.“ Denn „seit dem ‚PISA Schock‘ zu Beginn der 2000er-Jahre steht bei der Diskussion um eine qualitative Weiterentwicklung des öffentlichen Bildungssystems und der Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen vor allem das kognitive Lernen im Mittelpunkt. [...] Im schulischen Bereich sind die Länder gefordert, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit die Erteilung des curricularen Unterrichtes in den musisch-ästhetischen Fächern durch fachlich qualifiziertes Lehrpersonal sicher zu stellen. Die außerschulische kulturelle Bildung, die weitgehend von den Kommunen und ihren außerschulischen Einrichtungen bestimmt wird, muss seitens der Länder mit Blick auf die angestrebte Verbesserung kultureller Teilhabe mit höheren Finanzierungsanteilen gefördert werden.“

Dies steht im Einklang mit den im 3. Bayerischen Musikplan der Bayerischen Staatsregierung festgelegten Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Sing- und Musikschulen: „Förderung der Sing- und Musikschulen durch angemessene staatliche Zuschüsse; gewünscht wird eine Anhebung des staatlichen Finanzierungsanteils bis auf 25 Prozent der Lehrpersonalausgaben“. Diesem Ziel strebt der VBSM als Fachverband der gemeinnützigen Träger von Sing- und Musikschulen in Bayern entgegen.

Komplexes mit Leichtigkeit vermitteln

Glückwunsch an Dusko Goykovich zur Auszeichnung mit dem Echo-Jazz für sein Lebenswerk!

Ob an Trompete oder Flügelhorn, der weltweit geschätzte serbische Arrangeur und Bandleader begeistert mit Virtuosität und Spielfreude sein Publikum auch noch mit 82 Jahren. Von 1987 bis 1993 war er der erste künstlerische Leiter des Landes-Jugendjazzorchesters Bayern, seine Biografie aus dem Jahr 1995 ist der erste Band der Schriften-

reihe des Bayerischen Jazzinstituts. Auf der ganzen Welt unterwegs, aber seit Jahrzehnten in München zu Hause, bereichert er mit seinen Projekten und Arrangements das Musikleben Bayerns nachhaltig. In Anspruch wie Disziplin ist er auch heute noch vielen ein Vorbild.

„Als Komponist wie auch als Instrumentalist versteht Dusko Goykovich sich auf die Kunst, Komplexes mit einer Leichtigkeit zu vermitteln, die den Zauber der Vielfalt, der Unmittelbarkeit, der Ausdruckskraft betont“, heißt es in der Würdigung der zwölfköpfigen Echo-Jazz-Jury, die aus renommierten Journalisten, Vertretern von Musiklabels, Konzertveranstaltern und weiteren Jazz-Experten besteht: „Er gilt als Souverän aller Spielklassen, dem es bei aller Virtuosität und musikalischer Kompetenz trotzdem niemals wichtig war, als der Weltstar gefeiert zu werden, der er eigentlich ist. Umso mehr ist es an der Zeit, Dusko Goykovich mit dem Echo-Jazz für sein umfassendes, vielseitiges und wegweisendes Lebenswerk auszuzeichnen.“

Der Echo zählt zu den international wichtigsten und renommiertesten Musikawards. Die Deutsche Phono-



Dusko Goykovich. Foto: Bayerisches Jazzinstitut

Akademie, das Kulturinstitut des Bundesverbands Musikindustrie, ehrt mit dem Echo seit 1992 jährlich die erfolgreichsten und besten Leistungen nationaler und internationaler Künstler. 1994 wurde der Echo-Klassik als eigen-

ne Veranstaltung ins Leben gerufen, seit 2010 bildet der Echo-Jazz das dritte Standbein der Marke Echo – Deutscher Musikpreis.

(Auf S. 18 beantwortet er die 11 Fragen der nmz!)